



Pflichtenheft

für die Organisation der Schweizer Meisterschaft der Lawinenhunde

A. ALLGEMEINES

- A.1. Die Vergabe der Schweizer Meisterschaft (SM) bzw. der Auftrag zur Durchführung durch eine SKG Sektion oder einer OG eines Rasseclubs erfolgt jährlich, wenn möglich bis zur SM des laufenden Jahres. Die Vergabe liegt in der Kompetenz der TKGS. Die Gesuche sind möglichst früh, jedoch wenn möglich spätestens bis 1 Woche vor der SM des laufenden Jahres dem Präsidenten der TKGS einzureichen.
- A.2. Die SM wird an zwei Tagen in der Klasse LawH 3 gemäss der geltenden Prüfungsordnung (NPO-LawH und Allg. Bestimmungen) durchgeführt. Die Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen sind in den jeweils geltenden NPO geregelt.
- A.3. Die Prüfungsanmeldungen (Zustellung der Meldekarten) gehen an den Ressortverantwortlichen der TKGS. Eine Online-Anmeldung ist möglich. Zusätzlich sind die erste Seite Leistungsheft und die für die Qualifikation massgeblichen Resultate dem Vertreter der TKGS zu mailen.
- A.4. Die Oberaufsicht wird von einem TKGS-Mitglied ausgeführt. Die TKGS bestimmt dieses Mitglied. Dieses Mitglied ist an der SM vor Ort und überwacht den Ablauf. Das Mitglied verfügt dabei über ein Funkgerät oder ist per Mobiltelefon ständig erreichbar.
- A.5. Der Vertreter der TKGS vereinbart mit der Sektion/OG einen Termin, an welchem die Arbeitsplätze zusammen mit dem vom OK bestimmten Prüfungsleiter besichtigt werden.
- A.6. Sämtliche Korrespondenzen zwischen dem Organisator und der TKGS gehen an den gemäss Ziffer A.4. bestimmten TKGS-Vertreter.
- A.7. Das OK hat dem Mitglied der TKGS, welches die Oberaufsicht führt, für jede OK-Sitzung frühzeitig eine Einladung und danach eine Kopie des Protokolls zuzustellen. Das Mitglied der TKGS hat das Recht, bei jeder OK-Sitzung anwesend zu sein. Dabei können auch technische Hilfsmittel wie z.B. Skype oder Natel mit Lautsprecher beigezogen werden.
- A.8. Mitglieder des Organisationskomitees dürfen an der SM nicht als Hundeführer teilnehmen.



B. ORGANISATION

- B.1. Die organisierende Sektion/OG hat für die Durchführung ein Organisations-Komitee (OK) zu bestimmen, welches folgende Chargen abdeckt: Präsident, Technischer Leiter, Helfer, Finanzen, Sponsoring, Internet, Rechnungsbüro, Rahmenprogramm. Die Anzahl der OK-Mitglieder wird dem Veranstalter überlassen.
- B.2. Der Organisator ist verpflichtet, eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abzuschliessen, welche das OK, die Helfer und die Teilnehmer einschliesst.
- B.3. Die Leistungsrichter werden von der TKGS bestimmt und auch entsprechend aufgeboden.
- B.4. Der Veranstalter kann ein Programmheft erstellen, welches alle wichtigen Informationen für die Teilnehmer und Zuschauer (insbesondere Zeitplan) enthält. Er kann aber auch eine eigene Homepage erstellen oder auf der Club-HP einen eigenen Reiter schaffen. Alternativ besteht die Möglichkeit eines Zugriffs auf eine spezielle Rubrik SM der HP der TKGS www.tkgs.ch.
- B.5. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich:
- ❖ Für die Leistungsrichter und den Vertreter der TKGS von Freitag bis Sonntag Zimmer in einem Hotel vor Ort zu reservieren. Für die Leistungsrichter wird je ein Einzelzimmer vom Organisator bezahlt. Nehmen diese eine Begleitperson mit, bezahlt diese Person ihren Anteil selber
 - ❖ am Samstag ein Zusammensein in etwas festlicherem Rahmen zu organisieren
 - ❖ am Sonntag für eine in würdigem Rahmen gehaltene Siegerehrung zu sorgen
 - ❖ Für die Siegerehrung ein Podest zur Verfügung zu stellen
 - ❖ die Ehrengäste persönlich schriftlich einzuladen (zu den Ehrengästen gehört der OK-Präsident der entsprechenden SM des Vorjahres)
 - ❖ den TKGS-Mitgliedern ein Programmheft zuzustellen, sofern eines besteht
- B.6. Die Startreihenfolge wird durch den TKGS-Vertreter innert 2-3 Tagen nach Anmeldeschluss ausgelost. Die Teilnehmer werden gestaffelt aufgeboden.
- B.7. Vor der Rangverkündung kann der OK-Präsident und/oder der Prüfungsleiter eine Rede halten. Die Rangverkündung wird durch den TKGS-Vertreter vorgenommen.

Die Teilnehmer erhalten:

- ❖ das Leistungsheft
- ❖ das HF- Notenblatt (80 gr.)
- ❖ ein SM –TKGS AKZ in Papierform, (200 gr.), sofern sie es erreicht haben und welches die TKGS zur Verfügung stellt
- ❖ Rangliste



Die Plätze 1-3 sind auf dem Siegerpodest zu ehren. Sie erhalten:

- ❖ eine Bronze-, Silber- oder Goldmedaille (Schweizer Meister), welche die TKGS zur Verfügung stellt.
- ❖ Der Schweizer Meister erhält eine Schärpe in Rot-Weiss mit dem Titel „Schweizer Meister Lawinenhunde 20..“. Die Schärpe besorgt die TKGS.
- ❖ Der Schweizer Meister erhält einen Ehrenpreis der SKG, welche die SKG auf Bestellung der TKGS besorgt.
- ❖ Weitere Spezialpreise und einen eventuellen Wanderpreis

C. TECHNISCHES BÜRO

- C.1. Die Leistungsrichter-Notenblätter (120 gr.) werden dem Organisator von der TKGS gratis zur Verfügung gestellt.
- C.2. Die SM ist in den Leistungsheften und auf den Notenblättern als solche zu bezeichnen. Ebenso ist der Sieger als Schweizer Meister im Leistungsheft zu bezeichnen.
- C.3. Es sind Kleber für die Leistungshefte zu erstellen, welche alle erforderlichen Angaben (Ort, Sparte, Anlass, Name HF) enthalten und welche in die LH eingeklebt werden können. Alternativ ist auch ein Eintrag von Hand möglich, bedingt aber einen Stempel des Veranstalters.
- C.4. Die Oberaufsicht über das Prüfungsbüro hat der Vertreter der TKGS. Er wird von einem Team des Veranstalters unterstützt. Die TKGS stellt einen Computer mit dem Prüfungsprogramm zur Verfügung, der Veranstalter die Infrastruktur des Büros und einen Drucker.
- C.5. Material für Prüfungsbüro:
 Siehe TKGS HP – Informationen – Prüfungsleiter - Handbuch für Prüfungsleiter ab Seite 7
 Der Veranstalter gestaltet ein Deckblatt für die Rangliste.

D. FINANZEN

- D.1. Die Prüfungsgebühr ist in Zusammenarbeit mit dem Vertreter der TKGS zu bestimmen. Sie beinhaltet allfällige Bergfahrten während der ganzen SM und das Bankett am Samstagabend.
- D.2. Der Organisator hat für sämtliche Kosten aufzukommen, inklusive Bankettkarte für den TKGS-Vertreter. Alle übrigen Kosten des TKGS-Vertreters, welcher die Oberaufsicht führt, gehen zulasten der TKGS.
- D.3. Die Leistungsrichterkosten gehen zulasten des Veranstalters. Die Leistungsrichter erhalten Fr. 250.-- als Entschädigung für die 2.5 Tage plus Fahrspesen limitiert auf Fr. 200.-- Der Veranstalter übernimmt alle Kosten für Verpflegung und Unterkunft der Richter während der SM.
- D.4. Zur Trennung der Buchhaltung zwischen SM und übriger Vereinskasse und zur Vereinfachung der Rechnungsführung ist für die SM ein separates Post- oder Bankkonto zu eröffnen.
- D.5. Innert 4 Monaten ist dem Vertreter der TKGS eine vollständige Abrechnung zuzustellen.

E. Schlussbestimmungen

- E.1. Bei Unklarheiten, Beschwerden, Fragen oder in anderen Fällen entscheidet der Verantwortliche der TKGS abschliessend.
- E.2. Die Prüfungsordnung (NPO LawH und Allg. Bestimmungen) ist in allen Fällen als Grundlage zu betrachten.
- E.3. Diese Bestimmungen wurden von der TKGS genehmigt und sind für alle Organisationen, Vereine oder Sektionen, welche die Organisation der SKG-Schweizer Meisterschaft für Lawinenhunde übernehmen, verbindlich.

März 2017

TECHNISCHE KOMMISSION FÜR DAS GEBRAUCHS- UND SPORTHUNDEWESEN

Der Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Mike Greub'.

Mike Greub

Die Ressortverantwortliche Lawine

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Brigitte Kaiser'.

Brigitte Kaiser